

Land/Kreis:

Name/Wohnort des Tierbesitzers:

Registriernummer:

**Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis**

für das Verbringen von **Schafen** zum **21. Tag des Rauwolligen Pommerschen Landschafes** in Berkholz- Meyenburg, Landkreis Uckermark am 09.08.2025

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere:

Lfd.Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter

1. zum Zeitpunkt der Untersuchung klinisch gesund sind und aus Herkunftsbeständen stammen, in denen auf Schafe übertragbare Tierseuchen nicht herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist,
2. aus einem Landkreis stammen, in dem Brucelloseuntersuchungen bei Schafen gemäß Anhang IV Teil 1 Kapitel IV Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2020/689
3. aus Beständen stammen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie oder der Verdacht auf diese übertragbare Erkrankung sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber nicht amtlich zur Kenntnis gelangt sind,
4. aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna in den letzten 3 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist.
5. aus einem Bestand stammen, in dem die oben genannten Tiere gegen das Virus der Blauzungenkrankheit geimpft worden sind.

Angewendeter Impfstoff: \_\_\_\_\_

Letzte Impfung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.